Deutschland Seite 26

Die Tat eines "echten Deutschen"

Drei Gutachter werten den Münchner Amoklauf als rechtsradikale Tat - anders als die Ermittlungsbehörden

München – Kurz bevor er seinem letzten Opfer in den Kopf schoss, rief David S.; "Ich bin kein Kanake, ich bin Deutscher!" Dijamant Zabërgja starb auf dem Boden vor der Rolltreppe, er war 20 Jahre alt. Ein schmaler Mann mit schwarzen Haaren und dunklen Augen, seine Eltern kamen aus dem Kosovo. Ein Kanake, aus Sicht von

aus dem Kosovo. Ein Kanake, aus sicht von David S. Acht weitere Menschen erschoss David S. am 22. Juli 2016 in Moosach, alle stammten sie aus Einwandeerefamilien. David S. wurde in der Schule gemobbt, er war in psychiatrischer Behandlung, aber er war auch ein Rassist, ein Bewunderer des norweigschen Rechtsterroristen Anders Breiervik. In einer Art Manifest schrieb er über "ausländische Untermenschen", die er exekutieren wolle.

Offiziell sind seine Morde ein Amoklauf, kein Anschlag. Dem Landesamt für Verfas-

"ausanausche Untermenschen", die er exekutieren wolle.

Offiziell sind seine Morde ein Amoklauf,
kein Anschlag, Dem Landesamt für Verfassungsschutz gilt er als "psychisch kranker
Rächer", nicht als "terroristischer Känppfer". David S. habe ideologische "Anleihen
aus dem Bereich Rechtesettremismus" gehabt, aber die persönliche Kränkung habe
stets im Vordergrund gestanden. "Es ist
nicht davon auszugehen, dass die Tat politisch motivert war", schreiben die Staatsanwaltschaft und das Landeskriminalamt
in ihrem Abschlussbericht.
Ruft ein Mörder "Allahu akbar", "Gott
ist groß", gilt die Tat schnell als islamistisch, als Akt des Terrors. Was hätte David
S. rufen müssen, damit seine Tat von einer
unpolitischen zu einer politischen würder
Hätte es wirklich jeden treffen können?

Die Debatte darüber, wie die Morde von
David S. einzuordnen sind, ist mit dem Abschluss der Ermittlungen nicht beigelegt.
Die Frage nach dem Warum ist eine offene
Wunde für die Angehörigen der Opfer.

Drei Gutachter widersprechen nun der
Behördensicht. Die Fachstelle für Demokratie der Stadt hat die Sozialwissenschaftler Christoph Kopike, Matthias Quent und
Florian Hartleb beauftragt, den rechtsextremistischen Hintergrund von David S.
sufzuklären. Nach Informationen von SZ
und WDR kommen alle drei zu dem Ergebnis, dass der Amoklauf am Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) als politisch rechts
motiviertz uwerten sei. Ihre handsven präsentieren die Experten an diesem Freitag
im Rathaus.

Die drei Forscher haben Zugang erhalten zu dem Ergebrinktungsakten der Staatsan-

motiviert zu werten sei. Ihre Analysen präsentieren die Experten an diesem Freitag im Rathaus.

Die drei Forscher haben Zugang erhalten zu den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft, zu Zeugenaussagen und der Auswertung von David S. Computer. Die Behörden hätten umfassend ermittelt, es sei ihnen keineswegs der Vorwurf zu machen, sie hätten nachlässig gerabeitet, so die Forscher. Das ist wichtig, gerade in einer Stadt wie München, wo sett vier Jahren der NSU-Prozess verhandelt wird und wo das Oktoberfestattentat von 1980 bis heutenicht aufgelätlirt ist. Bei beiden rechtstervoristischen Taten hatten die Ermittlungsbehörden schwere Fehler begangen.

Und so liegt der Unterschied in der Beurteilung der Taten von David S. eher in der Auslegung von Kriterien, die die Polizei selbst zur Beurteilung von politischen Straftaten aufgestellt hat, und in mangelndem Willen, tödlichen Rassismus als solchen zu benennen. Zwar steht auch für die Behörden fest, dass S. auf Grund von Mobingerfahrungen an seiner Schule einen "Hass auf südosteuropäissen", die Tat damit persönlich, nicht politisch.
Für die Forscher hingegen sind weder Opferauswahl noch Tattag Zufall. Das Datum ist der Jahrestag des Attentats des Rechtsterroristen Breivik, den S. als Vorbid gesehen hat. Anders als Amokläufer habe S. nicht an seiner eigenen Schule ge-

mordet, er kannte keines seiner Opfer. Er wusste jedoch, dass am OEZ viele Menschen mit Migrationshintergrund anzutreffen sein würden. Dabei spiele es auch keine Rolle, dass S. sehlst irnnische Bitern gehabt habe. Durch die Abwertung von Migranten habe er sich als "echter Deutscher" beweisen könmen.
Individuelle und politische Motive müssten sich nicht ausschließen, "Rache und Politik, Aufmerksamkeit und Mission, Amok und Terror verschmelzen", schreibt Matthias Quent, Leiter des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft in Jena., Eine persönliche, individualiserte Kränkungsideologie" mache gerade den Einsamen-Wolf-Terrorismus aus, den der Politikwissenschaftler Florian Hartleb in diesem Fall konstatert. Die Ermitter hätten außer Acht gelassen, dass S. seine Tal lange Zeit und akribisch vorbreitet habe und dass er in seinen Augen München vor Überfrendung habe schützen wollen. Dass S. keine Verbindungen zu rechtsextremen Gruppen pflegt, ist für Hartleb kein Beleg dafüt, dass er kein Terrorist ei – so wie Inneminister Joachim Herrmann argumentert. Vielmehr liege in Fall eines Einzeltsters vor, der ohne Unterstützung einer Organisation handelt, ein Produkt der Selbstradikalisierung, ein "Einsamer Wolf" also. Dies sei ein "seltener, wenngleich immer häufiger vorkommender Sonderfall des Terrorismus".

Die Gutachten hat die Stadt in Auftrag gegeben, die Ergebnisse werden am Freitag vorgestellt

werden am Freitag vorgestellt

Das Kriterium der Zugehörigkeit zu einer extremistischen Gruppe sei ohnehin nicht mehr zeigemäß, zeige ein stark antiquiertes Verständnis der Behörden, so Hartleb. Für Matthias Quent blenden die Behörden Vorurteile und Rassismus aus. Die Opfer von David S., wurden nicht ermordet, weil möglicherweise ihnen ähnlich sehende Personen David S. gemobtl haben, sondern weil David S. einen pausschalisierenden Hass entwickle hta auf alle Menschen mit aus seiner Sicht spezifischen Merkmalen". Was sei dies anderes als Rassismus – insbesondere aus Sicht der Betroffenen? Verstärkend kämen die Bezüge von David S. zum Rechtsextremismus hinzu. Dies qualifizier eile Tab bereits als ein Hasswerbrechen und erfülle die Kriterien des polizeilichen Deirhitonssystem für rechte Straftaten. Zu diesem Schluss kommt auch Christoph Kopke, Professor für Politikwissenschaft an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

Die Ermittlungsbehörden hingegen bleiben bei ihrer Einstufung, wie das Ihmenninisterium auf Anfrage mittelite: Dass S. nur Menschen mit Migrationshintergrund als Opfer ausgesucht habe, dürfe "dem persönlichen, aber verallgemeinerten Peindbild der ehemaligen Mobber geschuldtet sein".

Für Quentjedoch werden durch den Ver-

remobild der enemalgen Mobber geschui-det sein".
Für Quentjedoch werden durch den Ver weis auf die möglichen negativen Erfah rungen des Täters mit türkisch- oder alba nischstämmigen Mitschülern, die Opfer ge radezu für die Tat mitverantwortlich ge radezu fur die Tat mitverantwortlich ge-macht. "Die Ermordeten tragen keinerlei Schuld an den Mobbingerfahrungen des Täters", schreibt Quent. Die Behörden soll-ten die zerstörerische Wirkung von Rassis-mus verurteilen, anstatt sie durch den Ver-weis auf Ursachen im Sinne des Täters zu

chtfertigen. Für die Eltern der Opfer sei die entschei-Für die Eltern der Opter set die einstenet-dende Frage, warum ihr Kind sterben musste, berichtet Siegfried Benker, dessen Bernstungsstelle Before einige der Angehö-rigen betreut. "Sie ist nicht beantwortet, so-lange die Gesellschaft nicht eindeutig be-nennt, was das Tatmotiv war. Da können die Angehörigen nicht damit abschließen"



 $Zum\ ersten\ Jahrestag\ des\ neun fachen\ Mordes\ am\ 22.\ Juli\ ist\ in\ Moosach\ eine\ Gedenkstätte\ eingeweiht\ worden.$

Politisch motivierte Kriminalität

Die Statistik über politisch motivierte Krimi-nalität (PMK) führt das Bundeskriminalamt, gemeldet werden die Fallzahlen von den Län-dern. Bis zum Jahr 2000 wurden nur Taten er-fasst, die auf Vertreter des Staats oder auf die freiheltlich-demokratische Grundord-nung abzielten. Seit der Überarbeitung der Kriterien 2001 steht die Einstellung des Tä-

dem System "erhebliche Schwächen". Insbe dem System "erhebliche Schwachen". Insbe-sondere die von der Bundersgierung geführ-te Statistik über Todesopfer rechter Gewalt weicht deutlich von der Zählung zivilgesell-schaftlicher Gruppen ab. 50 waren 2015 offi-ziell 75 Tote seit dem Jahr 1990 erfasst, inoffi-zielle Zahlen gehen von bis zu doppelt so vie-len Toten aus. Das Innenministerium Bran-rebutzer seit 2013 zin 6:1445betzen zu Libert. nung abzielten. Seit der Überarbeitung der zielle Zahlen gehen von bis zu doppelts o vieKriterien 2001 steht die Einstellung des Täters im Vordergrund und damit die Abwertung seiner Opfer aufgrund von Identitätsmerkmalen wie Hauftarbe, Herkunft oder sexueller Orientierung.
Kritik an der Behördendefinition gibt es
konn lange, auch der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags bescheinigte
entsprechend neu bewertet werden. LENK